

# Informationen zur Aufnahme in den Förderkatalog und zur Förderung

Stand: 21. März 2019

Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Informationen zu der Auswahl und Förderung von Projekten durch das Kultursekretariat NRW Gütersloh. Bei Rückfragen oder Unklarheiten nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf ([kontakt@kultursekretariat.de](mailto:kontakt@kultursekretariat.de), 05241/16191).

1. Die Bewerbung für die Aufnahme in einen der Förderkataloge des Kultursekretariats NRW Gütersloh erfolgt ausschließlich über unsere Webseite [www.kultursekretariat.de/meta/bewerbung/](http://www.kultursekretariat.de/meta/bewerbung/) .  
Diese können von Künstlern, Agenturen und auch von Mitgliedsstädten eingestellt werden.
2. Eingehende Bewerbungen werden geprüft und im internen Bereich unserer Webseite in ein Forum gestellt, welches von den Ansprechpartnern unserer Mitgliedsstädte (interner Bereich) eingesehen werden kann. Dort findet ein fachlicher Austausch auf der Grundlage von Sichtungen statt und es werden Vorauswahlen getroffen. Die endgültige Auswahl erfolgt in Arbeitskreisen/Projektgruppen. Diese setzen sich aus den o.g. Ansprechpartnern zusammen, die in regelmäßigen Abständen tagen. Nach dem Auswahlverfahren und nach Freigabe durch die Bewerber werden die Projekte auf der Webseite des Kultursekretariats NRW Gütersloh veröffentlicht und es können Förderanträge (Projektanträge) gestellt werden. Die in der Bewerbung angegebenen Informationen sind die Grundlage der Förderkataloge und für alle Seiten bindend. Durch die Freigabe willigen die Bewerber in die Nutzung der Daten für die Antragstellung ein. Dies gilt auch für Pressefotos und weitere mitgesandte Informationen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Mit der Aufnahme der Bewerbung als Projekt in den Förderkatalog des Kultursekretariats NRW Gütersloh ist keine Buchungsgarantie verbunden. Sinn und Zweck ist es, den Mitgliedsstädten die Möglichkeit zu bieten Projekte aus den Förderkatalogen auszuwählen und mit Hilfe von Fördermitteln zu realisieren. Die Ansprechpartner in den Mitgliedsstädten werden nach Festlegung der ausgewählten Projekte vom Kultursekretariat über die Auswahl informiert und können als Veranstalter Kontakt aufnehmen, Termine koordinieren und Projektanträge stellen.

Projektanträge können ausschließlich von Veranstaltern aus den Mitgliedsstädten gestellt werden. Dies können sowohl städtische Institutionen, Vereine oder sonstige Institutionen sein. Eine Auflistung der Mitgliedsstädte finden Sie unter [www.kultursekretariat.de/ueber-uns/mitglieder/](http://www.kultursekretariat.de/ueber-uns/mitglieder/).

### **Hierbei ist zu beachten:**

- Sowohl der Sitz des Antragstellers (Veranstalters) als auch der Aufführungsort müssen in der Mitgliedsstadt sein.
- Die Unterzeichnung des Vertrages darf erst nach Bewilligung des Projektantrages erfolgen. Im Vorfeld unterzeichnete Verträge führen zum Verlust der Förderung.
- Für Projekte, die im ersten Halbjahr des Jahres stattfinden sollen, müssen Anträge fristgerecht bis zum 31. Oktober des Vorjahres gestellt werden, damit bei der Bezirksregierung die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns beantragt werden kann. Dieser berechtigt den Veranstalter vor Erhalt des Bewilligungsbescheides zur Unterzeichnung des Vertrages und zu Beginn und Durchführung des Projekts. Wichtig: Hierzu gehören neben der Vertragsunterzeichnung auch Werbung und Vorverkauf.
- Die Bewilligung eines Antrages steht immer unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins freier Projektmittel im jeweiligen Haushaltsjahr.
- Die Absage einer bewilligten Veranstaltung durch den Veranstalter führt zum Verlust der Fördermittel.